

Umweltdepartement

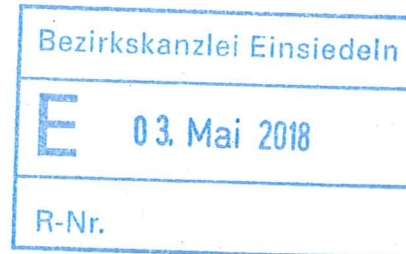
Amt für Umweltschutz

Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2162  
6431 Schwyz  
Telefon 041 819 20 35  
Telefax 041 819 20 49  
E-Mail afu@sz.ch

kantonschwyz 

6431 Schwyz, Postfach 2162

Adressaten  
gemäss Verteiler



Unser Zeichen IE/PI 21/02/00  
Direktwahl 041 819 20 03  
E-Mail peter.inhelder@sz.ch  
Datum 2. Mai 2018

### Bauen in lärmbelasteten Gebieten: Merkblatt und Formular für Anträge von Ausnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage das neue Merkblatt zur Vollzugshilfe des Cercle Bruit sowie das neue Formular „Antrag für Ausnahmen bei Wohnräumen mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) nach Lärmschutz-Verordnung (LSV)“ zur Kenntnis zuzustellen.

Das Merkblatt definiert die aktuelle Vollzugspraxis im Kanton Schwyz und ist aufgrund von aktuellen Rechtsentscheiden (Bundesgericht, Verwaltungsgericht und Regierungsrat) angepasst worden. Da weitere Entscheide bezüglich Kapitel 5 LSV absehbar sind, wird das Merkblatt auch künftig laufend aktualisiert. Zudem sind Präzisierungen zu einzelnen Vorgaben vorgesehen (analog der Vollzugshilfe „Anforderungen an Bauzonen und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten“ des Cercle Bruit). Wir bitten Sie daher, sich künftig regelmässig unter [www.sz.ch/lärm](http://www.sz.ch/lärm) über allfällige Neuerungen zu informieren.

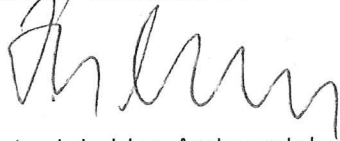
Basierend auf dem Merkblatt und zur Vereinheitlichung von Anträgen für Ausnahmen bei Überschreitung der IGW nach Art. 31 Abs. 2 LSV hat das Amt für Umweltschutz ein entsprechendes Formular erstellt. Dabei ist zwischen den Grundvoraussetzungen für die Zustimmung zu Ausnahmen sowie der Begründung des überwiegenden Interesses zu unterscheiden. Es sind alle Grundvoraussetzungen und mindestens drei Kriterien des überwiegenden Interesses einzuhalten.

Der Antrag ist von den Gesuchstellenden von Bauten in übermässig lärmbelasteten Gebieten auszufüllen und zur Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Sachbearbeiter Ivo Egger, Telefon 041 819 20 83, ivo.egger@sz.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz**



Peter Inhelder, Amtsvorsteher

Verteiler:

- Gemeinden und Bezirke, Hochbauamt
- Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke, Martina Joller-Kirstein, Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung, Postfach 67, 6418 Rothenthurm
- Amt für Raumentwicklung, Baugesuchszentrale
- Amt für Raumentwicklung, Ortsplanung
- Baudepartement, Tiefbauamt, Silvia Vokinger
- Lärm- und Akustikfirmen

Kopie:

- Umweltdepartement, René Bünter, Vorsteher

Beilagen:

- Merkblatt „Bauen in lärmbelasteten Gebieten“, 17. April 2018
- Formular „Antrag für Ausnahmen bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) nach Art. 31 Abs. 2 Lärmschutz-Verordnung (LSV)“, 17. April 2018